

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.582.997

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)7668/J-NR/2021

Wien, 18. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.08.2021 unter der Nr. **7668/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktuelle Entwicklungen beim Wolfsmanagement“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 15, 16 und 19:**

- Welche Anstrengungen haben Sie im Rahmen der Verhandlungen zur aktuellen GAP in Brüssel unternommen, um die Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes vom Anhang 4 in den Anhang 5 der FFH-Richtlinie zu erreichen?
- Haben Sie das Thema im Rahmen der Verhandlungen zur GAP im Kreise Ihrer Kollegen überhaupt angesprochen?
  - a. Wenn nein, wieso nicht?
  - b. Wenn ja, was haben Sie erreicht?

- Haben Sie sich für die Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes vom Anhang 4 in den Anhang 5 der FFH-Richtlinie im Rahmen der letzten Regierungsklausur eingesetzt?
  - a. Wenn ja, haben Sie dieses Thema angesprochen?
  - b. Wenn ja, was haben Sie erreicht?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie das Thema „Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes“ bei einer Regierungsvorbesprechung angesprochen?
  - a. Wenn ja, mit welchem Erfolg?
  - b. Wenn nein, wieso nicht?
- Welche Schritte im Zusammenhang mit der Debatte um eine mögliche Reduktion der Schutzstufe des Wolfes gem. FFH-RL haben Sie gesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung, inwiefern diese auf nationaler Ebene oder EU-Ebene gesetzt wurden und welche staatlichen bzw. nicht-staatlichen Organisationseinheiten eingebunden waren)
- Welche Erfolge haben Sie hinsichtlich der Reduktion der Schutzstufe des Wolfes gem. FFH-RL erreicht?
- Wie viele Risse oder Vorfälle muss es geben, damit ein Wolf zum Abschuss freigegeben wird bzw. seine Schonzeit ausgesetzt wird?

Einleitend ist festzuhalten, dass Wölfe aufgrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in allen österreichischen Bundesländern streng geschützt sind. Entsprechend der österreichischen Verfassung fallen Fragen des Naturschutzes und der Jagd in die Kompetenz der Bundesländer. Für Fragen des Naturschutzes im Sinne der Außenvertretung ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig. Auf europäischer Ebene fallen die Angelegenheiten des Wolfschutzes in die Zuständigkeit der Generaldirektion Umwelt. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus steht in Fragen zum Schutzstatus des Wolfes mit den zuständigen Stellen in fachlichem Austausch.

**Zur Frage 3:**

- Welche Unterstützungen erhalten die Landwirte aus Ihrem Ressort bei der Umsetzung der aktuellen Initiativen zum Wolfsmanagement?

Im Zusammenhang mit der Tierhaltung in den betroffenen Regionen ist insbesondere die Förderung für die Alpung und Behirtung von Nutztieren hervorzuheben. Ergänzend bestehen projektbezogene Förderungen in der Bildung und Beratung, zum Beispiel für

Almwirtschaftskurse. Seitens einiger Bundesländer werden Förderungen für die Errichtung von Zäunen (Material- und Arbeitskosten) gewährt.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde gemeinsam mit den Bundesländern das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs als gemeinsame Plattform für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie als koordinierende Fachstelle gegründet. Das Österreichzentrum erarbeitet gemeinsam mit Bund, Ländern und zahlreichen Interessengruppen Lösungsstrategien und konkrete Handlungsoptionen hinsichtlich der großen Beutegreifer bzw. entwickelt diese weiter und unterstützt deren Umsetzung im gesamten Bundesgebiet.

Außerdem unterstützt das Österreichzentrum die betroffenen Almbäuerinnen und Almbauern nach einem Rissereignis mit sogenannten Notfallteams. Dabei geht es um die Bergung von verletzten Tieren, das Zusammentreiben der versprengten Tiere oder die Errichtung eines Nachtpferchs.

#### **Zu den Fragen 6 bis 8:**

- Wie viele Wolfsrisse gab es in Österreich im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?
- Wie wirken sich diese im Einzelfall auf die Umwelt aus?
- In welchen Gebieten häufen sich die Wolfsrisse in diesem Jahr?

Auf Basis der vom Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs übermittelten Informationen sind aus der nachfolgenden Tabelle (Stand 20. August 2021) Bezirke, in denen es per DNA-Analyse 66 nachgewiesene Rissereignisse gab, bei denen insgesamt 339 Schafe, 9 Ziegen, zwei Rinder und zwei Stück Gatterwild gerissen wurden, ersichtlich:

Bezirk	Anzahl der Rissereignisse
Imst (Tirol)	11
Lienz (Tirol)	10
Hermagor (Kärnten)	8
Zell am See (Salzburg)	8
Innsbruck-Land (Tirol)	8
Kitzbüchel (Tirol)	4
Landeck (Tirol)	4
Spittal/Drau (Kärnten)	3
Villach-Land (Kärnten)	2

Liezen (Steiermark)	2
Judenburg (Steiermark)	1
Leibnitz (Steiermark)	1
St. Veit/Glan (Kärnten)	1
Kirchdorf (Oberösterreich)	1
Reutte (Tirol)	1
Schwarz (Tirol)	1

Quelle: Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Derzeit ist von keinen dauerhaften oder messbaren Auswirkungen auf die unmittelbare Umwelt auszugehen, da Kadaver von Nutztieren aus Gründen der Hygiene und Seuchenprävention in der Regel von der Weide über die jeweilige Tierkörperverwertung zu entsorgen sind.

Erfahrungen aus der Rissbegutachtung zeigen zusätzlich, dass Risse von Zweitnutzern bzw. Aasfressern (Füchse, Rabenvögel etc.) sehr schnell aufgearbeitet werden.

#### **Zur Frage 9:**

- Wie viele Wolfsrisse gab es 2020, 2019 und 2018?

Mittels DNA-Analysen wurden im Jahr 2018 154 Nutztiere, im Jahr 2019 186 Nutztiere und im Jahr 2020 330 Nutztiere nachweislich durch Wölfe gerissen. Eine detaillierte Aufstellung in Österreich gerissener Nutztiere kann dem „Statusbericht Wolf 2020“ des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs – abrufbar unter [https://baer-wolf-luchs.at/download/%C3%96Z\\_Statusbericht\\_Wolf\\_2020\\_final.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/download/%C3%96Z_Statusbericht_Wolf_2020_final.pdf) – entnommen werden.

#### **Zur Frage 10:**

- In welchen Gebieten gab es Risse 2020, 2019 und 2018?

In der nachfolgenden Tabelle, mit Stand 20. August 2021, sind jene Bezirke aufgelistet, in denen mehr als ein Rissereignis durch Wölfe (per DNA-Analyse nachgewiesen) festgestellt wurde:

Jahr	Bezirk	Anzahl der Rissereignisse
2018	Gmünd (Niederösterreich)	9
	St. Johann/Pg (Salzburg)	6
	Tulln (Niederösterreich)	5
	Zwettl (Niederösterreich)	4
	Freistadt (Oberösterreich)	2
2019	Innsbruck-Land (Tirol)	5
	St. Johann/Pg (Salzburg)	5
	Lienz (Tirol)	4
	Melk (Niederösterreich)	3
	Bludenz (Vorarlberg)	2
	Landeck (Tirol)	2
	Tulln (Niederösterreich)	2
	Zell am See (Salzburg)	2
	Zwettl (Niederösterreich)	2
2020	Landeck (Tirol)	11
	Lienz (Tirol)	10
	Innsbruck-Land (Tirol)	8
	Kitzbühel (Tirol)	7
	Bregenz (Vorarlberg)	3
	Kufstein (Tirol)	2

Quelle: Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

### Zur Frage 11:

- Wie viele Wölfe gibt es in Österreich aktuell?

Bis zum 20. August 2021 konnten zwei Wölfe aus dem Vorjahr sowie 25 zugewanderte Wölfe außerhalb des Rudels Allentsteig eindeutig genetisch identifiziert werden.

In Summe kann von rund 40 Individuen ausgegangen werden, die sich 2021 zumindest temporär in Österreich aufgehalten haben.

**Zur Frage 12:**

- Handelt es sich bei den Wölfen in Österreich um einzelne Tiere oder Rudel?

Der überwiegende Anteil der aktuell in Österreich auftretenden Wölfe umfasst einzelne Tiere auf Wanderschaft, vor allem Männchen. Das einzig dauerhaft stabile Rudel in Österreich ist seit 2016 im Gebiet des Truppenübungsplatzes Allentsteig beheimatet.

**Zur Frage 13:**

- Wie hat sich die Wolfspopulation seit dem EU-Beitritt und der damit einhergehenden Entscheidung über den Wolfsstatus in der FFH-RL entwickelt?

Im 20. Jahrhundert sind Wölfe nur sehr vereinzelt in Österreich aufgetreten. Genaue Untersuchungen zu Wolfszahlen in Österreich existieren seit dem Jahr 2009, als mit standardisierten genetischen Analysen begonnen wurde.

Nachweise von Wölfen sind aus wissenschaftlicher Sicht betrachtet erst dann möglich, wenn diese Tierart auf Basis eines DNA-Nachweises (Kot, Haare oder Speichelreste von gerissenen Tieren) bestätigt werden kann.

Die Entwicklung der nachgewiesenen Wolfszahlen in Österreich zwischen den Jahren 2009 bis 2020 kann dem „Statusbericht Wolf 2020“ des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs – abrufbar unter [https://baer-wolf-luchs.at/download/%C3%96Z\\_Statusbericht\\_Wolf\\_2020\\_final.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/download/%C3%96Z_Statusbericht_Wolf_2020_final.pdf) – entnommen werden.

**Zur Frage 14:**

- Wie sind die Prognosen über die Anzahl der Wölfe (einzelne und Rudel) für die nächsten fünf Jahre?

Seriöse und konkrete Prognosen für Österreich zu treffen, ist wissenschaftlich schwierig und daher mit einer großen Unsicherheit behaftet. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Wölfe in den nächsten Jahren steigen und es auch zu weiteren Rudelbildungen kommen wird.

**Zur Frage 17:**

- Ab wann wird es die Möglichkeit geben, schneller bei Problemwölfen einzuschreiten?

Bezüglich der Kompetenzrechtslage wird auf die Ausführungen zum ersten Fragenblock und die Initiativen in den einzelnen Bundesländern verwiesen.

Entscheidungen zu Ausnahmen hinsichtlich des Schutzstatus des Wolfes entsprechend dem Artikel 16 der FFH-Richtlinie müssen immer individuenbasiert im Einzelfall getroffen werden.

Diese Entscheidungen sind von den zuständigen Behörden der Bundesländer zu treffen und bedürfen zur Feststellung der rechtlichen Voraussetzungen eines sorgfältigen und umfassenden Ermittlungsverfahrens.

**Zur Frage 18:**

- Welche Definitionen von „Problemwolf“ sind in Ihrem Ressort geläufig?

Der vom Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs aktualisierte Wolfsmanagementplan ist unter [https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ\\_Wolfsmanagement\\_Empfehlungen\\_2021.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf) abrufbar. Darin werden Einschätzungen verschiedener Wolfsverhaltensweisen zur Gefährlichkeit bzw. Empfehlungen für den Umgang mit Wölfen in besonderen (Gefahren-)Situationen angeführt.

Elisabeth Köstinger

